

Wie ein Leserbrief zensiert wurde

1) Ein Leserbrief in der Nürtinger Zeitung (NZ) vom 20.2.2010

Jürgen Kienzle, Nürtingen.

Zum Artikel "Bundeswehr soll in Schulen abrüsten" vom 17. Februar.

Es überrascht mich schon, in dem Artikel zur Bundeswehr an den Schulen erfahren zu können, dass die Grünen, zusammen mit der Friedensbewegung, von den Jugendoffizieren der Bundeswehr eine Indoktrination der Schüler befürchten. Dabei wird hervorgehoben, dass sogar die Gewinnung von Nachwuchs für die Auslandseinsätze beabsichtigt sein könne.

Wenn ich richtig informiert bin, haben die Grünen als Angehörige der rot-grünen Koalition einem Einsatz der Bundeswehr am Hindukusch zugestimmt. Von weiteren Einsätzen, die unter Außenminister Fischer abegesegnet wurden, ganz zu schweigen. Jetzt, nachdem die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung den Afghanistaneinsatz ablehnt, finden es die Grünen auch.

Offiziere der Bundeswehr sind im Status von Bundesbeamten. Sie tun das, was ihnen von einem demokratisch gewählten Parlament aufgetragen wird. Gemäß Paragraph 8 des Soldatengesetzes ist der Soldat dem Grundgesetz verpflichtet und muss durch sein gesamtes Verhalten für seine Erhaltung eintreten. Dazu kommt, dass heute nahezu jeder Offizier über ein akademisches Studium verfügt. Man darf also ruhig eigenständiges und demokratisch ausgerichtetes Denken unterstellen.

Übrigens, auch die Medien können indoktrinieren. Jüngst veröffentlichte, tendenziöse und falsche Presseartikel über die Bundeswehr zeigen es. Die Gefahr einer Indoktrination könnte stets vorhanden sein, wenn man nicht auch Lehrern unterstellen dürfte, dass sie ihre Schüler so vorbereiten, dass sie sich ein eigenes und unabhängiges Meinungsbild schaffen können. Kritikfähigkeit kann aber nur entstehen, wenn auch Meinungsvielfalt zugelassen wird. Ich würde einen Lehrer, der sich diesem Auftrag nicht verpflichtet sieht, für problematischer halten als jeden Jugendoffizier, der allenfalls gelegentlich vor einer Klasse steht. Wer Schule kennt, weiß, dass eine Lastigkeit zugunsten der Bundeswehr kaum besteht.

Ich sehe beide, Lehrer und Jugendoffiziere, als Garanten für unsere Demokratie und es ist nicht erforderlich, hier Nachhilfe zu erteilen.

2) Meine Antwort auf den obigen Leserbrief

2.1) Anschreiben an die Nürtinger Zeitung

Carl-Heinz Barner
Rubensweg 8
72622 Nürtingen
Telefon: 43847
email: carlox@web.de

Nürtingen, den 24.2.2010

An
Nürtinger Zeitung
Postfach 1849
72608 Nürtingen

Betreff: "Leserbrief "

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich Sie, meinen Leserbrief in der Nürtinger Zeitung zu veröffentlichen.

Ich bitte Sie meinen Brief unverändert zu veröffentlichen.

Falls Sie meinen Brief verändern wollen, bitte ich Sie, ihn nicht zu veröffentlichen und Rücksprache mit mir zu halten.

Ich bitte Sie um Rückmeldung, ob Sie meine email erhalten haben.

mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Barner

2.2) Mein zu veröffentlichender Leserbrief

Zum Leserbrief: "Meinungsverschiedenheit an Schulen zulassen"

"Kritikfähigkeit kann aber nur entstehen, wenn auch Meinungsfreiheit zugelassen wird", sagt H. Kienzle (20.2.10 NZ). Warum gab es dann von 1983 - 2004 eine vom Kultusministerium erlassene Verwaltungsvorschrift, die Vertretern von Kriegsdienstverweigerungsorganisationen verbot, in der Schule ihre Sicht der Dinge darzustellen (auf militärdeutsch "Feigheit vor dem Feind")? Ist das unter Meinungsfreiheit zu verstehen, oder wollte man der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen ausweichen, indem man versuchte sie totzuschweigen?

Die Aussage "Wer Schule kennt, weiß daß eine Lastigkeit zugunsten der Bundeswehr, kaum besteht" kann zumindest für diesen Zeitraum nicht gelten.

Dass es der Propagandaabteilung der Bundeswehr dabei auch um die Gewinnung von Nachwuchs für Auslandseinsätze geht, ist nicht schon deswegen falsch, weil es von einer opportunistisch "gewandelten" (man könnte auch sagen: verkommenen) Partei als falsch bezeichnet wird. Dies gilt besonders, wenn diese Partei selbst Kriege mit organisiert hat (man erinnert sich des wahrlich heldenhaften Einsatzes von Frau Eid für eine deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg hier in der Nürtinger Stadthalle) und ihre schillernden Funktionäre, wie eben Eid, Kretschmann, Trittin - und wie sie alle heißen - sehr schnell gemerkt haben, dass es sich im wahrsten Sinn des Wortes lohnt, die Rolle als linksradikaler Schreihals zugunsten des gut(en), (ver)dienenden Bürgers zu wechseln. Da ist es dann auch egal, wenn - wie die von ihrer Partei mittlerweile ausrangierte Dienerin - Eid ("Ich habe gerne unter Kanzler Schröder gedient") einem "Herrn" (nämlich dem Ex-Kanzler Schröder) gedient hat, der den russischen Staatspräsidenten Putin einen "lupenreinen Demokraten" nannte, so "lupenrein", dass sein Geheimdienst mutmaßlich in die Ermordung kritischer Journalisten verwickelt ist.

Wenn bestimmte "Pädagogen" Vertreter der Bundeswehr in die Schule einladen und den Kriegsdienst als "Arbeitsmöglichkeit" anbieten lassen, ist dies besonders verlogen und zynisch, weil genau diese sonderbaren "Pädagogen" (zumindest die übergroße Mehrheit davon) diesen lebensgefährlichen "Beruf" niemals ihren eigenen Kindern (in die sie emotional und finanziell investiert haben) empfehlen würden. Potentielle Krüppel sollen natürlich die Kinder anderer werden: Jugendliche, die von Arbeitslosigkeit und Hartz IV bedroht sind und von neoliberalen Westerwelldlern verhöhnt werden; Jugendliche, deren Eltern keine dieser oben genannten "selektierenden Pädagogen" sind und die deswegen nicht mit einer Ohne-Mich-Aber-Ruhig-die-Anderen Strategie geimpft wurden; Jugendliche, die deshalb im (tot)sicheren Arbeitsplatz" im Ausland einen Ausweg sehen.

Die "eigenen" Kinder dieser "besonderen Pädagogen" sollen nämlich - wenn irgendwie möglich - eine "bürgerliche Karriere" absolvieren (studieren, aufsteigen, gut verdienen, usw.), aber keinesfalls in bewaffneten Auslandseinsätzen sterben oder als Kriegsversehrte enden. Wenn die Doppelmoral dieser sogenannten "Pädagogen" von den Betroffenen bemerkt wird, kann es schon zu spät sein, aber die Strategie dieser "Ego-Pädagogen" hat sich ausgezahlt: den Seinen Vorteile zu verschaffen und Verluste auf andere abzuwälzen.

2.3) Was die Nürtinger Zeitung (NZ) daraus gemacht hat: Veröffentlicht am 1.3.2010

Carl-Heinz Barner, Nürtingen. Zum Leserbrief „Meinungsverschiedenheit an Schulen zulassen“ vom 20. Februar. „Kritikfähigkeit kann aber nur entstehen, wenn auch Meinungsfreiheit zugelassen wird“, sagt Herr Kienzle. Warum gab es dann von 1983 bis 2004 eine vom Kultusministerium erlassene Verwaltungsvorschrift, die Vertretern von Kriegsdienstverweigerungs-Organisationen verbot, in der Schule ihre Sicht der Dinge darzustellen (auf militärdeutsch „Feigheit vor dem Feind“)? Ist das unter Meinungsfreiheit zu verstehen, oder wollte man der Auseinandersetzung mit anderen Meinungen ausweichen, indem man versuchte, sie totzuschweigen?

Die Aussage „Wer Schule kennt, weiß, dass eine Lastigkeit zugunsten der Bundeswehr kaum besteht“ kann zumindest für diesen Zeitraum nicht gelten. Dass es der Propagandaabteilung der Bundeswehr dabei auch um die Gewinnung von Nachwuchs für Auslandseinsätze geht, ist nicht schon deswegen falsch, weil es von einer opportunistisch „gewandelten“ Partei als falsch bezeichnet wird. Dies gilt besonders, wenn diese Partei selbst Kriege mit organisiert hat (man erinnert sich an den Einsatz von Frau Eid für eine deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg hier in der Nürtinger Stadthalle) und ihre schillernden Funktionäre, wie eben Eid, Kretschmann, Trittin – und wie sie alle heißen – sehr schnell gemerkt haben, dass es sich im wahrsten Sinn des Wortes lohnt, die Rolle als linksradikaler Schreihals zugunsten des gut(en), (ver)dienenden Bürgers zu wechseln.

Wenn bestimmte Pädagogen Vertreter der Bundeswehr in die Schule einladen und den Kriegsdienst als „Arbeitsmöglichkeit“ anbieten lassen, ist dies besonders verlogen und zynisch, weil genau diese Pädagogen (zumindest die übergroße Mehrheit davon) diesen lebensgefährlichen „Beruf“ niemals ihren eigenen Kindern (in die sie emotional und finanziell investiert haben) empfehlen würden.

3) Meine Reaktion auf das Verhalten der NZ

3.1) email an die NZ am 3.3.2010

An Anneliese Lieb, Ressortleiterin der Nürtinger Zeitung

Mit Erstaunen musste ich feststellen, dass mein Lesebrief von Ihnen gekürzt wurde, obwohl ich in meiner email an die NZ geschrieben habe:

"Ich bitte Sie meinen Brief unverändert zu veröffentlichen.

Falls Sie meinen Brief verändern wollen, bitte ich Sie, ihn nicht zu veröffentlichen und Rücksprache mit mir zu halten."

Diese Formulierung ist objektiv eindeutig und nicht miss zu verstehen.

Der Leserbrief wurde trotzdem von der NZ gekürzt und so verändert, wie ich es nicht wünsche.

Wenn mein Leserbrief gekürzt oder verändert werden soll, will ich derjenige sein, der diese Überarbeitung durchführt.

Diese Bevormundung und Zensur empfinde ich als Unverschämtheit und Ignoranz.

Sie hätten ihn ja nicht veröffentlichen müssen bzw. mir mitteilen können, was an ihm verändert bzw. gekürzt werden soll.

Offenbar hat diese Art der Mißachtung aber System in der NZ:

Wer "territoriale Verteidigung" - wie in einem Leserbrief der NZ geschehen - zu

"terroristische Verteidigung" verdreht bzw. "redigiert", dem sind wohl keine Grenzen mehr gesetzt, der kann alles ignorieren.

Ich bitte um Stellungnahme und um eine vollständige Aufklärung dieses Vorfalls.

Können Sie in Zukunft - vorausgesetzt es wird überhaupt von Ihnen gewünscht - weitere derartige "Ereignisse" ausschließen?

Ich würde es als Zeichen der "Wiedergutmachung" empfinden, wenn Sie das Original meines Leserbriefs vollständig und ungekürzt veröffentlichen.

mfg

Barner

3.2) Feedback der NZ darauf

Erhaltenes Email von der NZ am 11.3.2010

Sehr geehrter Herr Barner,
herzlichen Dank für Ihre Mail.

Unser Hinweis für Leserbriefschreiber ist eigentlich nicht zu übersehen. Der Textumfang sollte 2000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten.

Ihr Leserbrief war zu lang, deshalb wurde er gekürzt. Außerdem war ihr Text mal wieder ziemlich aggressiv und beleidigend gegenüber Frau Dr. Eid.

Aber dieses Thema hatten wir ja schon einmal.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Lieb

4) Beschwerde beim Deutschen Presserat

4.1)

Carl-Heinz Barner
Hans-Möhrle-Straße 52

Nürtingen, 17.03.2010

72622 Nürtingen
07022 / 43847
E-Mail: carlox@web.de

Deutscher Presserat
Postfach 100549
10565 Berlin
E-Mail: info@presserat.de

Sehr geehrte Damen und Herrn des deutschen Presserats,
hiermit beschwere ich mich über die Nürtinger Zeitung (Carl-Benz-Str. 1, 72622 Nürtingen):
Die Nürtinger Zeitung hat m.E. gegen die Richtlinie 2.6 des novellierten Pressekodex vom
1. Januar 2007 verstoßen.

Zitat:

Richtlinie 2.6 - Leserbriefe

(4) Änderungen oder Kürzungen von Zuschriften ohne Einverständnis des Verfassers sind
grundsätzlich unzulässig.

Kürzungen sind jedoch möglich, wenn die Rubrik Leserzuschriften einen regelmäßigen
Hinweis enthält, dass sich die Redaktion bei Zuschriften, die für diese Rubrik bestimmt sind,
das Recht der sinnwahren Kürzung vorbehält. Verbieter der Einsender ausdrücklich
Änderungen oder Kürzungen, so hat sich die Redaktion, auch wenn sie sich das Recht der
Kürzung vorbehalten hat, daran zu halten oder auf den Abdruck zu verzichten.

Begründung:

Die Nürtinger Zeitung hat gegen meinen ausdrücklichen Willen einen Brief gekürzt und ihn
trotzdem veröffentlicht.

In der Anlage befindet sich die genaue Dokumentation.

Ich bitte Sie, den Eingang meines Briefes zu bestätigen bzw. mir mitzuteilen, ob meine
Beschwerde zu Recht besteht.

Im voraus besten Dank verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Carl-Heinz Barner

4.2) Antwort des Deutschen Presserats

Deutscher Presserat
Fritschestr. 27/28
10585 Berlin
11.5.2010

Ihre Beschwerde vom 17.3.2010
./ Nürtinger Zeitung

Sehr geehrter Herr Barner,
hiermit bestätigen wir dankend den Eingang Ihrer oben genannten Beschwerde. Diese wird gemeinsam vom Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses und der Geschäftsstelle anhand des Pressekodex geprüft. Wird die Beschwerde in der Vorprüfung als offensichtlich unbegründet beurteilt, erhalten Sie einen abschließenden Bescheid. Diesen übersenden wir - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - zur Information auch an die betreffende Publikation.

Ergibt die Vorprüfung, dass Ihre Beschwerde möglicherweise begründet ist, wird sie im Beschwerdeausschuss behandelt. Wird dort festgestellt, dass ein Verbot gegen die publizistischen Grundsätze vorliegt, hat der Presserat drei Sanktionsmöglichkeiten: Er kann einen redaktionellen Hinweis, eine Missbilligung oder bei schweren Verstößen gegen den Pressekodex eine Rüge aussprechen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Beschwerdeausschuss dem ausschließlich ehrenamtliche Mitglieder angehört, viermal jährlich tagt. Für die entsprechende Bearbeitungsdauer bitten wir um Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über den Ablauf des Beschwerdeverfahrens und die Arbeit des Deutschen Presserats können Sie dem beigegeführten Faltblatt entnehmen. Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern auch telefonisch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Cirsten Liedtke
Sekretariat

Deutscher Presserat
Fritschestr. 27/28
10585 Berlin
12.7.2010

Ihre Beschwerde vom 17.3.2010
./ Nürtinger Zeitung

Sehr geehrter Herr Barner,
wir kommen zurück auf Ihre o.g. Beschwerde und teilen Ihnen mit, dass diese nach den Regeln der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates dem Beschwerdeausschuss 1 zugeleitet wird. Über die Beschwerde wird das Gremium in mündlicher Beratung oder der Vorsitzende gemäß § 7 Abs. 2 der Beschwerdeordnung entscheiden, sobald die Unterlagen vollständig sind und die Sachaufklärung abgeschlossen ist.

Die Redaktion der NÜRTINGER ZEITUNG erhält eine Kopie Ihrer Beschwerde mit der Aufforderung, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Sollten sich im Verlaufe des Verfahrens weitere Fragen ergeben, werde ich mich gegebenenfalls wieder an Sie wenden. Alle Unterlagen, die Sie während des Beschwerdeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln. Weitere Einzelheiten zum Verfahren entnehmen Sie dem beiliegenden Formblatt und der Beschwerdeordnung, die Sie unter www.presserat.de finden.

Über die Entscheidung des Beschwerdeausschusses erhalten Sie zu gegebener Zeit Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Arno H. Weyand
Referent Beschwerdeausschuss

Deutscher Presserat
Fritschestr. 27/28
10585 Berlin
13.10.2010

Ihre Beschwerde vom 17.3.2010
./ Nürtinger Zeitung

Sehr geehrter Herr Barner,
Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses 1 ist bei der Prüfung Ihrer oben genannten Beschwerde zu dem Ergebnis gekommen, dass sie begründet ist im Sinne der Beschwerdeordnung und hat einen Hinweis ausgesprochen. Die Gründe hierfür können Sie der beiliegenden Entscheidung (vgl. § 7 Abs. 2 Beschwerdeordnung) entnehmen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Arno H. Weyand
Referent Beschwerdeausschuss

Vorsitzendenentscheidung
in der Beschwerdesache 0334/10/1-BA
Beschwerdeführer: Carl-Heinz Barner
Beschwerdegegner: NÜRTINGER ZEITUNG
Ergebnis: Hinweis, Ziffer 2
Datum des Beschlusses: 14.9.2010

Zusammenfassung des Sachverhalts:

Der Beschwerdeführer sendet mit Datum vom 24.2.2010 einen Lesbrief an die Redaktion der NÜRTINGER ZEITUNG. In dem beiliegenden Anschreiben bittet er darum, seinen Brief unverändert zu veröffentlichen. Falls die Redaktion seinen Brief bearbeiten wolle, so solle sie ihn nicht veröffentlichen oder Rücksprache mit ihm halten. Die Zeitung veröffentlicht dann allerdings seine Zuschrift in verkürzter Form ohne Rücksprache mit ihm zu gehalten zu haben. Dies in der Ausgabe vom 1.3.2010 unter der Überschrift "Bundeswehr an Schulen".

Der Beschwerdeführer kritisiert, dass die Zeitung gegen seinen ausdrücklichen Willen seinen Brief gekürzt und veröffentlicht habe.

Die Redaktionsleiterin der Zeitung teilt mit, dass die Regeln für die Veröffentlichung von Leserbriefen einfach seien und in jeder Leserbriefspalte abgedruckt würden. Dem Beschwerdeführer sei dies alles bekannt., da er öfters Leserbriefe verfasse. Dabei bediene er sich einer Sprache, die nicht immer zur Veröffentlichung geeignet sei. Von daher habe man den nun beanstandeten Leserbrief gekürzt. Bemerkenswert sei dass der Beschwerdeführer nicht die inhaltliche Kürzung kritisiere, sondern moniere, daß der Brief gegen seinen ausdrücklich geäußerten Willen überhaupt verändert worden sei.

B. Erwägungen

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses gelangt zu der Auffassung, dass die Zeitung mit der Kürzung des Leserbriefs des Beschwerdeführers die Ziffer 2* und hier speziell die Richtlinie 2.6 Absatz 4** Pressekodex verletzt hat. Dort heißt es, dass die Redaktion die Bedingung eines Einsenders stets respektieren muss, seinen Brief nur unverändert, bzw. nur mit autorisierten Änderungen zu veröffentlichen. Der regelmäßige Kürzungsvorbehalt der Redaktion kann diese ausdrückliche Bedingung eines Einsenders nicht außer Kraft setzen. Die Redaktion hätte daher entweder die Zustimmung des Einsenders zur Kürzung einholen oder auf den Abdruck verzichten müssen. Da dies nicht geschehen ist, liegt ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht vor.

C. Ergebnis

Aufgrund des Versoßes gegen die Ziffer 2 des Pressekodex erteilt der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses der Redaktion der NÜRTINGER ZEITUNG gemäß § 7 Abs. 2 Beschwerdeordnung einen Hinweis

(Manfred Protze)

Vorsitzender des Beschwerdeausschusses 1